

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 545 039 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **92117422.3**

(51) Int. Cl.⁵: **G09F 7/00, G09F 15/00**

(22) Anmeldetag: **12.10.92**

(30) Priorität: **10.10.91 DE 4133591**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
09.06.93 Patentblatt 93/23

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DK ES FR GB IT LI NL SE

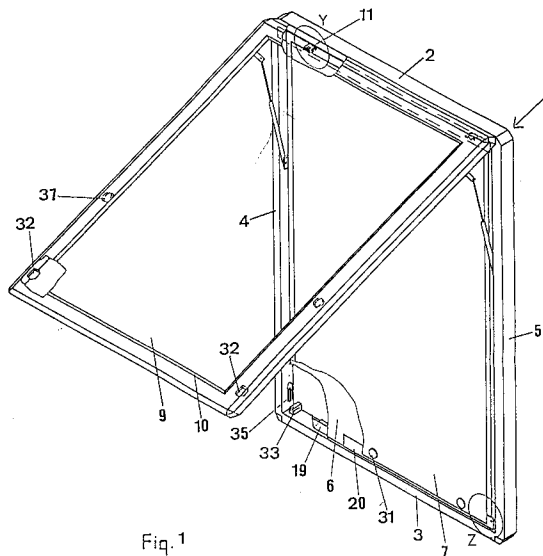
(71) Anmelder: **Trautwein GmbH & Co**
Blitzkuhlenstrasse 100
W-4350 Recklinghausen(DE)

(72) Erfinder: **Mattern, Hans Oswald**
Eichenstrasse 21
W-4716 Olfen(DE)

(74) Vertreter: **Spalthoff, Adolf, Dipl.-Ing.**
Pelmanstrasse 31 Postfach 34 02 20
W-4300 Essen 1 (DE)

(54) Werbevorrichtung.

(57) Die Erfindung betrifft eine Werbevorrichtung mit einem einen rechteckförmigen Rahmen aufweisenden Gehäuse (1), in welchem eine Trägerfolie (6) zur Aufnahme von Plakaten (7) zur Wechselwerbung vorhanden ist, wobei der vordere Teil des Gehäuses (1) mit einer mit einer Sichtscheibe (9) od.dgl. versehenen Tür (10) od.dgl. verschließbar ist. Um eine gattungsgemäße Vorrichtung dahingehend zu verbessern, daß deren Handhabung insgesamt wesentlich vereinfacht und in verkürzter Zeit durchführbar ist, wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, daß am oberen Schenkel (2) oder einem der Seitenschenkel (4,5) des Rahmens ein oder mehrere Halter (11) angebracht ist bzw. sind, in dem bzw. in denen mindestens eine Spannrolle (16) drehbar gelagert ist, welche mit ihrer Umfläche auf dem dieser zugeordneten Randbereich der Trägerfolie (6) und ggf. eines darauf befindlichen Plakats (7) aufliegt.



EP 0 545 039 A1

Die Erfindung betrifft eine Werbevorrückung mit einem einen rechteckförmigen Rahmen aufweisenden Gehäuse, in welchem eine Trägerfolie zur Aufnahme von Plakaten zur Wechselwerbung vorhanden ist, wobei der vordere Teil des Gehäuses mit einer mit einer Sichtscheibe od.dgl. versehenen Tür od.dgl. verschließbar ist.

Die Erfindung erstreckt sich weiterhin auf eine Werbevorrückung vorgenannter Art, bei welcher die Trägerfolie durchleuchtbar ausgeführt ist und im rückwärtigen Teil des Gehäuses Lichtquellen angeordnet sind, so daß eine Nachtsichtbarkeit gegeben ist.

Diese bekannten Werbevorrückungen haben sich, was die Erzielung der gewünschten Werbewirkung angeht, an sich gut bewährt, jedoch ist die Handhabung derselben problematisch, insbesondere was ein schnelles Wechseln der Plakate, deren faltenfreie Anbringung sowie die technische Wartung der Vorrichtung betrifft.

Von diesem Stand der Technik ausgehend liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, unter Vermeidung vorerwähnter Nachteile eine gattungsgemäße Vorrichtung dahingehend zu verbessern, daß deren Handhabung insgesamt wesentlich vereinfacht und in verkürzter Zeit durchführbar ist.

Zur Lösung dieser Aufgabe werden erfindungsgemäß die im Kennzeichen der Hauptansprüche aufgeführten Merkmale vorgeschlagen. Die zur vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung dienenden Mittel und Merkmale sind Gegenstand der Unteransprüche.

Durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung der Werbevorrückung ist nicht nur in vergleichsweise kurzer Zeit eine faltenfreie Anbringung der Plakate auf der Trägerfolie möglich, sondern auch deren Anbringung und Abnahme bei einem gewünschten Plakatwechsel. Darüber hinaus können bei der mit Lichtquellen versehenen Ausführung der Werbevorrückung die zur Ausleuchtung der Plakate dienenden Lichtquellen völlig frei zugänglich gemacht werden, so daß diese in einfacher und schneller Weise auswechselbar und etwaige Wartungsarbeiten durchführbar sind.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung mit im Gehäuse vorhandenen Lichtquellen sowie oben angeschlagener Tür ist an Hand der Zeichnung näher erläutert, und zwar zeigt:

- Figur 1 in schaubildlicher Darstellung eine Ansicht einer Werbevorrückung mit hochgeschwenkter Tür,
- Figur 2 die gleiche Darstellung wie Figur 1, jedoch zusätzlich mit hochgeschwenkter Trägerfolie mit darauf befindlichem Plakat,
- Figur 3 das Detail "Y" der Figur 1 in geschnittener Seitenansicht,
- Figur 4 das Detail "Y" der Figur 3 in ge-

- schnittener Seitenansicht,
- Figur 5 das Detail "Z" der Figur 1 in geschnittener Seitenansicht mit gespannter Spannleiste,
- Figur 6 die Darstellung nach Figur 5 mit gespannter Spannleiste,
- Figur 7 eine teilweise geschnittene Ansicht eines unteren Eckbereichs der Werbevorrückung von unten und
- Figur 8 eine geschnittene Draufsicht gemäß der Schnittlinie "A - A" der Figur 7.

Die Werbevorrückung weist ein Gehäuse 1 mit einem rechteckförmigen Rahmen auf, dessen oberer Schenkel mit 2 und dessen unterer Schenkel mit 3 bezeichnet ist. Die Seitenschenkel tragen die Bezugszeichen 4 und 5.

In dem Gehäuse 1 ist eine durchleuchtbare Trägerfolie 6 zur Aufnahme von Plakaten 7 zur Wechselwerbung vorhanden. Im rückwärtigen Teil des Gehäuses 1 sind Lichtquellen 8 in Form von Leuchtstoffröhren waagerecht mit Abstand zueinander angeordnet, wie insbesondere aus Figur 2 ersichtlich ist. Anstelle von Leuchtstoffröhren können auch andere geeignete Beleuchtungsmittel Verwendung finden. Auch ist es möglich, die Lichtquellen senkrecht oder diagonal anzuordnen, je nach Konstruktion und Größe der Werbevorrückung.

Das Gehäuse 1 ist mit einer mit einer Sichtscheibe 9 versehenen Tür 10 verschließbar, welche am oberen Schenkel 2 des Gehäuses 1 schwenkbar angeschlagen ist.

Dieser grundsätzliche Aufbau einer Werbevorrückung ist an sich bekannt.

Wie aus Figur 1 in Verbindung mit Figur 3 hervorgeht, ist am oberen Schenkel 2 des Gehäuserahmens in dessen Endbereichen jeweils ein Halter 11 angebracht. Zur Befestigung derselben ist an dem oberen Schenkel 2 ein Winkelprofil 12 angeordnet, dessen einer Schenkel mit 13 und dessen anderer Schenkel mit 14 bezeichnet ist. Dessen einer Schenkel 13 liegt am oberen Schenkel 2 des Rahmengehäuses an, während dessen anderer Schenkel 14 frei nach unten vorragt. Die Halter 11 sind auf der Außenseite des anderen Schenkels 14 derart befestigt, daß zwischen diesen eine freie Einschuböffnung 15 ausgebildet ist. In den Haltern 11 sind Spannrollen 16 drehbar gelagert, welche mit ihren Umflächen auf dem oberen Randbereich der Trägerfolie 6 bzw. bei auf dieser befindlichem Plakat 7 auf diesem aufliegen.

Die Spannrollen 16 können in den Haltern 11 auch federnd nachgiebig gelagert sein.

Die Trägerfolie 6 ist mit ihrem oberen Randbereich auf der Aussenseite des anderen Schenkels 14 des Winkelprofils 12 lösbar befestigt, beispielsweise durch Klebung oder ggf. auch mittels der Schrauben 17 zur Befestigung der Halter 11.

Wie aus Figur 4 ersichtlich, ist die Trägerfolie 6 auf dem anderen Schenkel 14 des Winkelprofils 12 mittels eines doppelseitigen Klebandes 18 befestigt. Es ist jedoch auch möglich, Nieten oder lösbbare flexible Verbindungen zu verwenden.

Zur Festlegung eines Plakates 7 an dessen oberem Randbereich ist es lediglich erforderlich, dieses auf die Trägerfolie 6 aufzulegen und durch die Einschuböffnungen 5 der Halter 11 unter die Spannrollen 16 zu schieben. Auf diese Weise wird nicht nur ein einwandfreier Halt des aufzubringenden Plakates 7 auf der Trägerfolie 6 erreicht, sondern diese Handhabung ist auch in einfacher und schneller Weise vorzunehmen.

Wie aus Figur 1 in Verbindung mit Figur 5 hervorgeht, ist am unteren Randbereich der Trägerfolie 6 eine Halteleiste 19 befestigt. An der Halteleiste 19 ist eine Spannleiste 20 in senkrechter Richtung verschiebbar angeordnet. Die Halteleiste 19 besteht aus einem Winkelprofil, dessen einer Schenkel mit 19 und dessen anderer Schenkel mit 25 bezeichnet ist. Der untere Randbereich der Trägerfolie 6 ist auf der Unterseite des anderen Schenkels 25 der Halteleiste 19 lösbar befestigt, worauf später bei Erläuterung der Figur 8 noch hingewiesen wird. Die Spannleiste 20 ist mit sich quer zu ihrer Längsachse erstreckenden Langlöchern 22 ausgerüstet, die von Schraubbolzen 23 durchsetzt sind, welche an der Halteleiste 19 in einer einseitigen Relativbewegung zwischen Spannleiste 20 und Halteleiste 19 ermöglichenden Weise befestigt sind.

Die Spannleiste 20 ist ebenfalls von einem Winkelprofil, dessen einer Schenkel mit 24 und dessen anderer Schenkel mit 26 bezeichnet ist, gebildet und formschlüssig der Halteleiste 19 zugeordnet. Der eine Schenkel 24 der Spannleiste 20 überragt in deren entspannter Lage den einen Schenkel 21 der Halteleiste 19 nach oben hin (Figur 5).

Die einander zugeordneten anderen Schenkel 25, 26 der Halteleiste 19 bzw. der Spannleiste 20 sind von Schraubbolzen 27 durchsetzt, deren Schraubköpfe 28 auf der Außenseite des anderen Schenkels 26 der Spannleiste 20 aufliegen. Zwischen den Gewindemuttern 29 der Schraubbolzen 27 und der Innenseite des anderen Schenkels 25 der Halteleiste 19 stützen sich Federn 30 ab, die in Form von Schraubenfedern auf die Schäfte der Schraubbolzen 27 aufgebracht sind. Anstelle der Schraubenfedern können auch Blattfedern, flexible Gummipuffer od.dgl. Verwendung finden.

Die Halteleiste 19 und/oder die Spannleiste 20 können einstückig ausgebildet sein; es ist jedoch auch möglich, mehrere Abschnitte derselben vorzusehen.

Der untere Randbereich eines Plakates 7 ist mittels der Magnete 31 auf der Spannleiste 20

befestigbar.

Der Spannleiste 20 sind Spannglieder 32 zugeordnet, welche als Spannkeile ausgebildet sind. Die Spannglieder 32 sind an den beiden Seitenschenkeln des Rahmens der Tür 10 des Gehäuses vorragend angebracht. Die Spannglieder 32 befinden sich an den unteren Endbereichen der senkrechten Schenkel des Rahmens der Tür 10.

Die Wirkungsweise der Spanneinrichtung für den unteren Randbereich der aufzubringenden Plakate 7 ist, wie insbesondere aus Figur 5 und 6 ersichtlich, wie folgt:

Nachdem das auf die Trägerfolie 6 aufzubringende Plakat 7 mit seinem oberen Randbereich bei hochgeschwenkter Tür 10 des Gehäuses 1 (Figur 1) durch die Einschuböffnungen 15 der Halter 11 unter deren Rollen 16 geschoben ist, hängt das Plakat 7 lose an der Trägerfolie 6 herunter. Dieses wird glattgestrichen und dann mit seinem unteren Randbereich auf der Vorderseite des einen Schenkels 24 der Spannleiste 20 festgelegt, und zwar mittels der Magnete 31. Nunmehr wird die Tür 10 zugeschwenkt, wobei sich im Endstadium der Schwenkbewegung die Spannglieder 32 mit ihren konischen Flächen auf die Stirnseite des einen Schenkels 24 der Spannleiste 20 aufschieben (Figur 5) und diesen und damit die Spannleiste 20 nach unten verschieben (Figur 6). Durch die mittels der Spannglieder 32 erzeugte Relativbewegung zwischen Spannleiste 20 und Halteleiste 19 wird eine Zugbewegung auf das auf der Trägerfolie 6 aufliegende Plakat 7 ausgeübt, wobei die Befestigung mittels der Magnete 31 einen gewissen Schlupf zuläßt.

Somit wird in einfacher und schneller Weise eine einwandfreie, faltenfreie Anbringung eines Plakats 7 auf der Trägerfolie 6 ermöglicht. Das Abnehmen des Plakats geschieht in der gleichen vorteilhaften Weise in umgekehrter Reihenfolge nach dem Hochschwenken der Tür 10.

Wie insbesondere aus Figur 2 in Verbindung mit Figur 7 ersichtlich, sind auf dem unteren Schenkel 3 des Rahmens des Gehäuses 1 mindestens zwei Befestigungsböcke 33 angebracht, welche nach vorne offene, schlitzförmige Ausnehmungen 34 aufweisen, in die der andere Schenkel 25 der Halteleiste 19 eingreift, wie auch aus Figur 5 hervorgeht.

An den beiden Seitenschenkeln 4, 5 des Rahmens des Gehäuses 1 sind in deren unteren Bereichen Sperrglieder 35 vorhanden, welche Aussparungen 36 in den Randbereichen des anderen Schenkels 25 der Halteleiste 19 zugeordnet sind. Die Sperrglieder 35 sind aus ihren neutralen Lagen in ihre Sperrlagen und umgekehrt verschiebbar ausgebildet.

Wie insbesondere aus Figur 2 hervorgeht, kann nach Entriegeln der Sperrglieder 35 der andere

Schenkel 25 der Halteleiste 19 aus den schlitzartigen Ausnehmungen 34 der Befestigungsböcke 33 herausgezogen und mit der daran befindlichen Trägerfolie 6 und dem auf dieser festgelegten Plakat 7 aufwärts geschwenkt werden. Die Festlegung der Halteleiste 19 erfolgt über Magnete 37, die sich an den Seitenschenkeln der Tür 10 befinden. Es ist auch möglich, anstelle der Magnete Unterschiebhaken, Riegel od.dgl. zu verwenden. Auf diese Weise ist die Trägerfolie 6 mit Halteleiste 19 und Spannleiste 20 an der hochgeschwenkten Tür 10 ebenfalls in hochgeschwenkter Lage arretierbar, so daß das Innere des Gehäuses 1 für eine Bedienungsperson frei zugänglich ist. Die Bedienungsperson hat beide Hände frei und kann in einfacher und schneller Weise die Lichtquellen 8 auswechseln oder sonstige erforderliche Wartungsarbeiten durchführen.

Wie aus Figur 7 in Verbindung mit Figur 8 hervorgeht, ist der untere Randbereich der Trägerfolie 6 auf der Unterseite des anderen Schenkels 25 der Halteleiste 19 lösbar befestigt, und zwar mittels doppel-U-förmiger Spannstopfen 38.

Die Erfindung ist auf die dargestellte und beschriebene Ausführung einer Werbevorrichtung mit nach oben schwenkbarer Tür nicht beschränkt, sondern vorteilhaft auch bei einer Ausführung anwendbar, bei der die Tür an einem Seitenschenkel 4 bzw. 5 des Rahmens des Gehäuses 1 schwenkbar angebracht ist. Bei dieser Ausführung ist das Winkelprofil 12 mit den Haltern 11 an einem der Seitenschenkel 4 bzw. 5 angebracht und auf dem gegenüberliegenden Seitenschenkel 4 bzw. 5 die Halteleiste 19 mit Spannleiste 20 und deren vorstehend beschriebene Bauteile. Außerdem kann die erfindungsgemäße Ausgestaltung auch bei einer an sich bekannten Werbevorrichtung ohne Lichtquellen Verwendung finden, bei welcher also auf die Nachsichtbarkeit verzichtet wird.

Patentansprüche

1. Werbevorrichtung mit einem einen rechteckförmigen Rahmen aufweisenden Gehäuse (1), in welchem eine Trägerfolie (6) zur Aufnahme von Plakaten (7) zur Wechselwerbung vorhanden ist, wobei der vordere Teil des Gehäuses (1) mit einer mit einer Sichtscheibe (9) od.dgl. versehenen Tür (10) od. dgl. verschließbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß am oberen Schenkel (2) oder einem der Seitenschenkel (4, 5) des Rahmens ein oder mehrere Halter (11) angebracht ist bzw. sind, in dem bzw. in denen mindestens eine Spannrolle (16) drehbar gelagert ist, welche mit ihrer Umfläche auf dem dieser zugeordneten Randbereich der Trägerfolie (6) und ggf. eines darauf befindlichen Plakats (7) aufliegt.

2. Werbevorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Spannrolle (16) im Halber (11) federnd nachgiebig gelagert ist.

3. Werbevorrichtung mit einem einen rechteckförmigen Rahmen aufweisenden Gehäuse (1), in welchem eine Trägerfolie (6) zur Aufnahme von Plakaten (7) zur Wechselwerbung vorhanden ist, wobei der vordere Teil des Gehäuses (1) mit einer mit einer Sichtscheibe (9) od.dgl. versehenen Tür (10) od. dgl. verschließbar ist, vorzugsweise nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß am unteren oder einem der seitlichen Randbereiche der Trägerfolie (6) eine Halteleiste (19) befestigt ist, welcher eine Spannleiste (20) zugeordnet ist, welche mittels eines Spanngliedes (32) oder mehrerer Spannglieder (32) aus ihrer entspannten Lage in ihre gespannte Lage bringbar ist, und an der der untere bzw. einer der seitlichen Randbereiche eines Plakates (6) befestigbar ist.

4. Werbevorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Spannleiste (20) an der Halteleiste (19) quer zu ihrer Längsachse verschiebbar angeordnet ist.

5. Werbevorrichtung nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Halteleiste (19) aus einem Winkelprofil besteht, dessen einer Schenkel (19) senkrecht zu dessen anderem Schenkel (25) verläuft.

6. Werbevorrichtung nach Anspruch 3 oder einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der untere oder einer der seitlichen Randbereiche der Trägerfolie (6) auf der Außenseite des anderen Schenkels (25) der Halteleiste (19) lösbar befestigt ist.

7. Werbevorrichtung nach Anspruch 3 oder einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Spannleiste (20) mit sich quer zu ihrer Längsachse erstreckenden Langlöchern (22) ausgerüstet ist, die von Schraubbolzen (23) durchsetzt sind, welche an der Halteleiste (19) in einer eine Relativbewegung zwischen Spannleiste (20) und Halteleiste (19) ermöglichenden Weise befestigt sind.

8. Werbevorrichtung nach Anspruch 3 oder einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Spannleiste (20) von einem Winkelprofil gebildet ist, dessen einer Schenkel (24) senkrecht zu dessen anderem Schenkel (26) verläuft.

9. Werbevorrichtung nach Anspruch 3 oder einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Spannleiste (20) form-schlüssig der Halteleiste (19) zugeordnet ist.

5

10. Werbevorrichtung nach Anspruch 3 oder einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der eine Schenkel (24) der Spannleiste (20) in deren entspannter Lage über den einen Schenkel (21) der Halteleiste (19) vorragt.

10

11. Werbevorrichtung nach Anspruch 3 oder einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die einander zugeordneten anderen Schenkel (25, 26) der Halteleiste (19) und der Spannleiste (20) von Schraubbolzen (27) durchsetzt sind, deren Schraubköpfe (28) auf der Außenseite des anderen Schenkels (26) der Spannleiste (20) aufliegen, und zwischen deren Gewindemuttern (29) und der Innenseite des anderen Schenkels (25) der Halteleiste (19) sich Federn (30) abstützen.

15

20

12. Werbevorrichtung nach Anspruch 3 oder einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Federn (30) als Schraubenfedern ausgeführt sind und auf die Schäfte der Schraubbolzen (27) aufgeschoben sind.

25

30

13. Werbevorrichtung nach Anspruch 3 oder einem der vorhergehenden, dadurch gekennzeichnet, daß die Halteleiste (19) und/oder die Spannleiste (20) einstückig ausgebildet sind.

35

14. Werbevorrichtung nach Anspruch 3 oder einem der vorhergehenden, dadurch gekennzeichnet, daß die Halteleiste (19) und/oder die Spannleiste (20) aus mehreren Abschnitten bestehen.

40

15. Werbevorrichtung nach Anspruch 3 oder einem der vorhergehenden, dadurch gekennzeichnet, daß der untere oder einer der seitlichen Randbereiche eines Plakats (7) mittels eines oder mehrere Magnete (31) auf der Spannleiste 20 festlegbar ist.

45

16. Werbevorrichtung nach Anspruch 3 oder einem der vorhergehenden, dadurch gekennzeichnet, daß das Spannglied oder die Spannglieder (32) als Spannkeile ausgeführt sind, welche am Rahmen der Tür (10) vorragend angeordnet sind.

50

55

17. Werbevorrichtung nach Anspruch 3 oder einem der vorhergehenden, dadurch gekenn-

zeichnet, daß die Spannglieder (32) sich an den unteren Endbereichen der Seitenschenkel des Rahmens der Tür (10) des Gehäuses befinden.

18. Werbevorrichtung nach Anspruch 3 oder einem der vorhergehenden, dadurch gekennzeichnet, daß eines oder mehrere Spannglieder (32) an einem der Seitenschenkel des Rahmens der Tür (10) des Gehäuses vorgesehen sind.

19. Werbevorrichtung mit einem einen rechteckförmigen Rahmen aufweisenden Gehäuse (1), in welchem eine Trägerfolie (6) zur Aufnahme von Plakaten (7) zur Wechselwerbung vorhanden ist, wobei der vordere Teil des Gehäuses (1) mit einer mit einer Sichtscheibe (9) od.dgl. versehenen Tür (10) od.dgl. verschließbar ist, vorzugsweise nach Anspruch 1 und/oder Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß auf dem unteren Schenkel (3) oder einem der Seitenschenkel (4, 5) des Rahmens des Gehäuses (1) ein oder mehrere Befestigungsböcke (33) angebracht sind, welche nach vorne offene, schlitzförmige Ausnehmungen (34) aufweisen, in die der andere Schenkel (25) der Halteleiste (19) eingreifbar ist.

20. Werbevorrichtung mit einem einen rechteckförmigen Rahmen aufweisenden Gehäuse (1), in welchem eine Trägerfolie (6) zur Aufnahme von Plakaten (7) zur Wechselwerbung vorhanden ist, wobei der vordere Teil des Gehäuses (1) mit einer mit einer Sichtscheibe (9) od.dgl. versehenen Tür od.dgl. verschließbar ist, vorzugsweise nach Anspruch 1 und/oder 3 und/oder 19, dadurch gekennzeichnet, daß an den Seitenschenkeln (4, 5) des Rahmens des Gehäuses (1) in deren unteren Bereichen Sperrglieder (35) vorhanden sind, welche Aussparungen (36) in den Randbereichen des anderen Schenkels (25) der Halteleiste (19) zugeordnet sind.

21. Werbevorrichtung mit einem einen rechteckförmigen Rahmen aufweisenden Gehäuse (1), in welchem eine Trägerfolie (6) zur Aufnahme von Plakaten (7) zur Wechselwerbung vorhanden ist, wobei der vordere Teil des Gehäuses (1) mit einer mit einer Sichtscheibe (9) od.dgl. versehenen Tür od.dgl. verschließbar ist, vorzugsweise nach Anspruch 1 und/oder 3 oder 19, dadurch gekennzeichnet, daß an einem der Seitenschenkel (4) bzw. (5) des Rahmens des Gehäuses (1) ein oder mehrere Sperrglieder (35) vorgesehen sind, welche Aussparungen (36) in den Randbereichen des anderen

Schenkels (25) der Halteleiste (19) zugeordnet sind.

22. Werbevorrichtung nach Anspruch 20 oder 21, dadurch gekennzeichnet, daß die Sperrglieder (35) aus ihren neutralen Lagen in ihre Sperrlagen und umgekehrt verschiebbar sind. 5
23. Werbevorrichtung mit einem in einen rechteckförmigen Rahmen aufweisenden Gehäuse (1), in welchem eine Trägerfolie (6) zur Aufnahme von Plakaten (7) zur Wechselwerbung vorhanden ist, wobei der vordere Teil des Gehäuses (1) mit einer mit einer Sichtscheibe (9) od.dgl. versehenen Tür od.dgl. verschließbar ist, vorzugsweise nach Anspruch 1 und/oder 3 und/oder 19 und/oder 20 und/oder 21, dadurch gekennzeichnet, daß in den Seitenschenkeln des Rahmens der Tür (10) in den unteren Bereichen Magnete, Unterschiebhaken, Riegel od.dgl. vorgesehen sind. 10 15 20
24. Werbevorrichtung mit einem in einen rechteckförmigen Rahmen aufweisenden Gehäuse (1), in welchem eine Trägerfolie (6) zur Aufnahme von Plakaten (7) zu Wechselwerbung vorhanden ist, wobei der vordere Teil des Gehäuses (1) mit einer mit einer Sichtscheibe (9) od.dgl. versehenen Tür od.dgl. verschließbar ist, vorzugsweise nach Anspruch 1 und/oder 3 und/oder 19 und/oder 20 und/oder 21, dadurch gekennzeichnet, daß an einem der Seitenschenkel des Rahmens der Tür (10) ein oder mehrere Magnete (37), Unterschiebhaken, Riegel od.dgl. angeordnet sind. 25 30 35

40

45

50

55

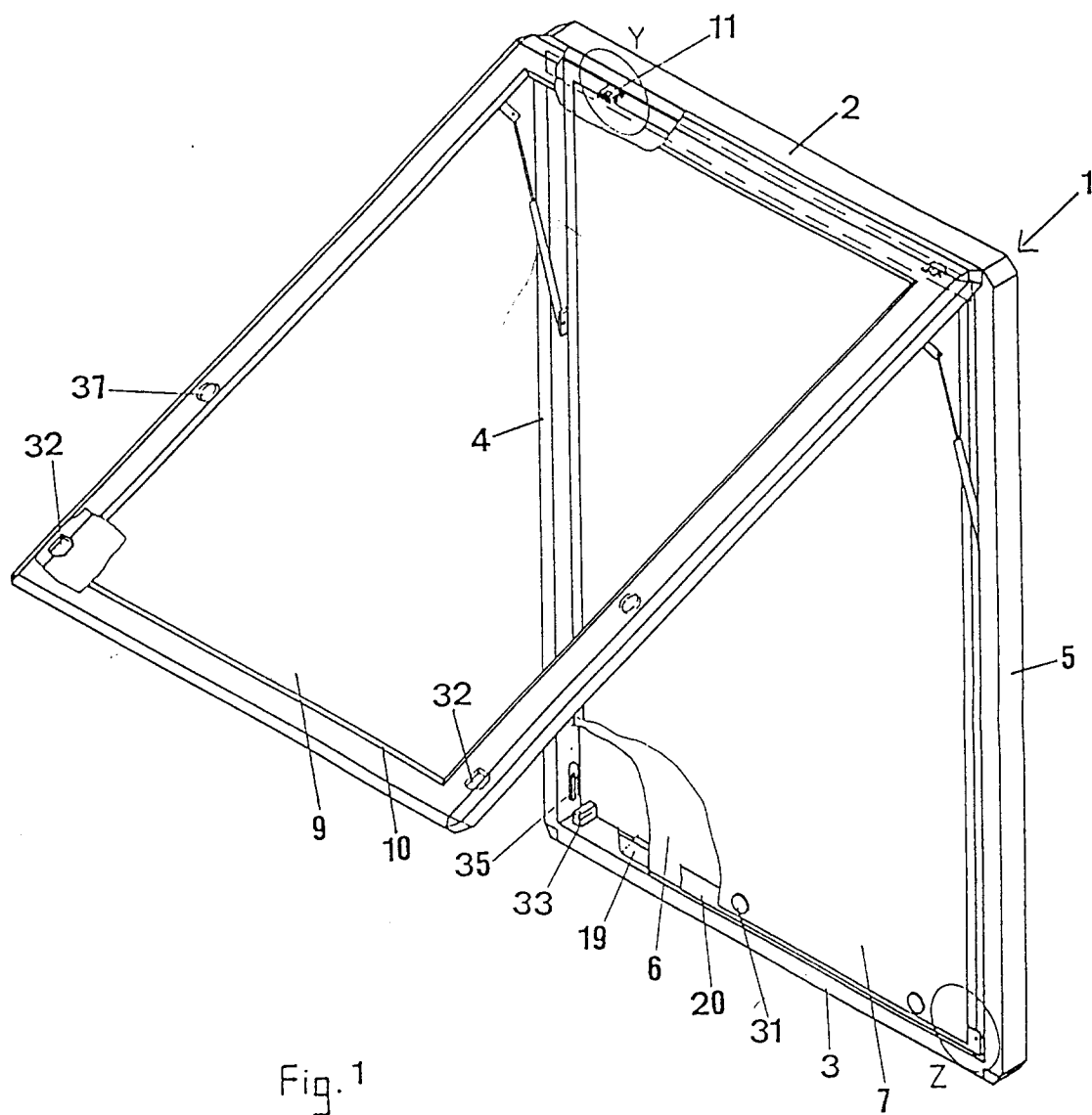


Fig. 1

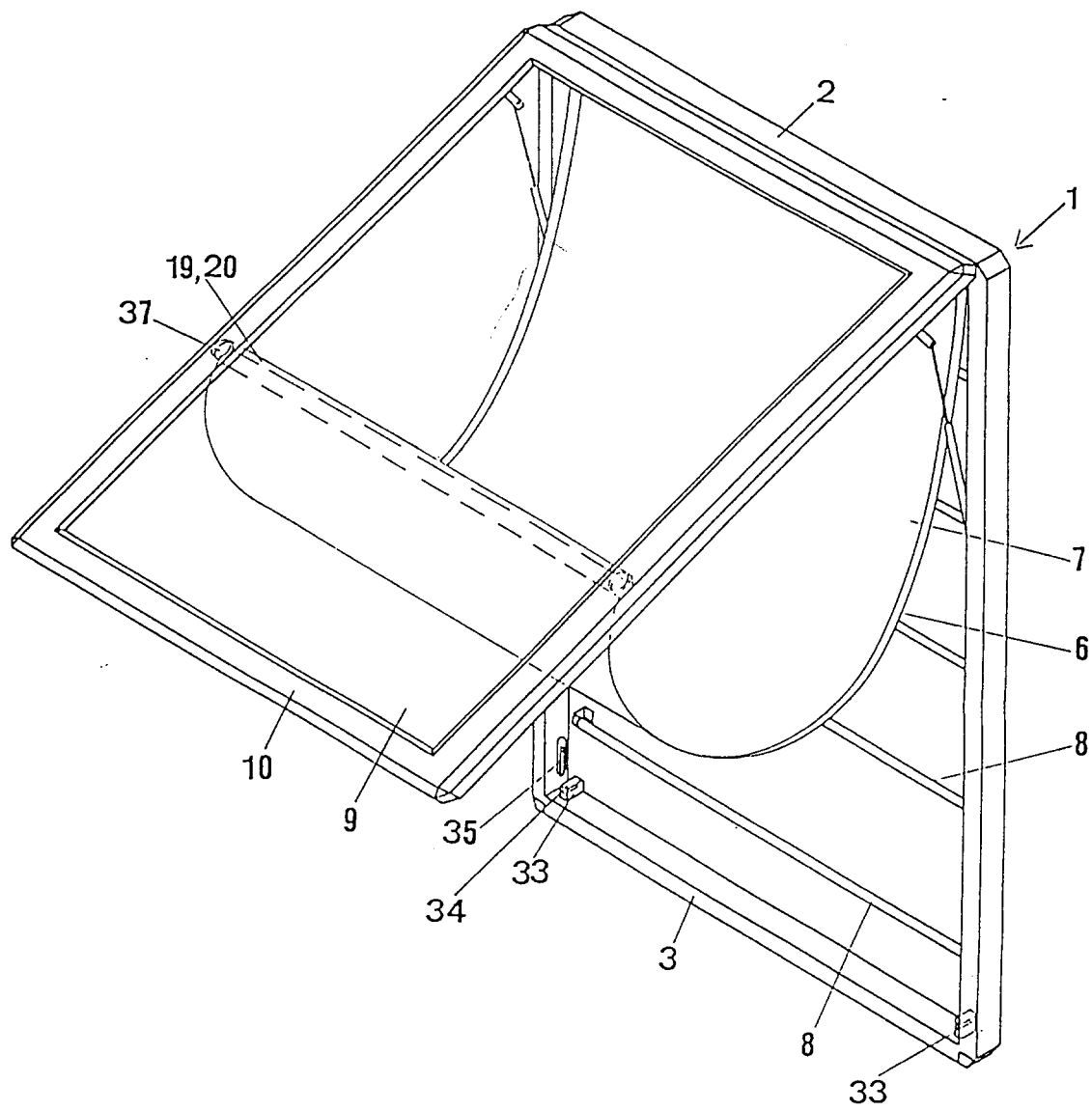
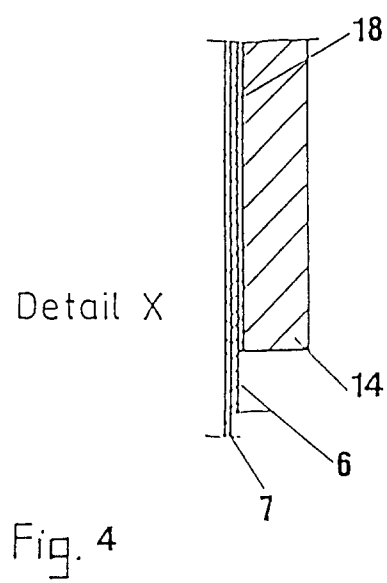
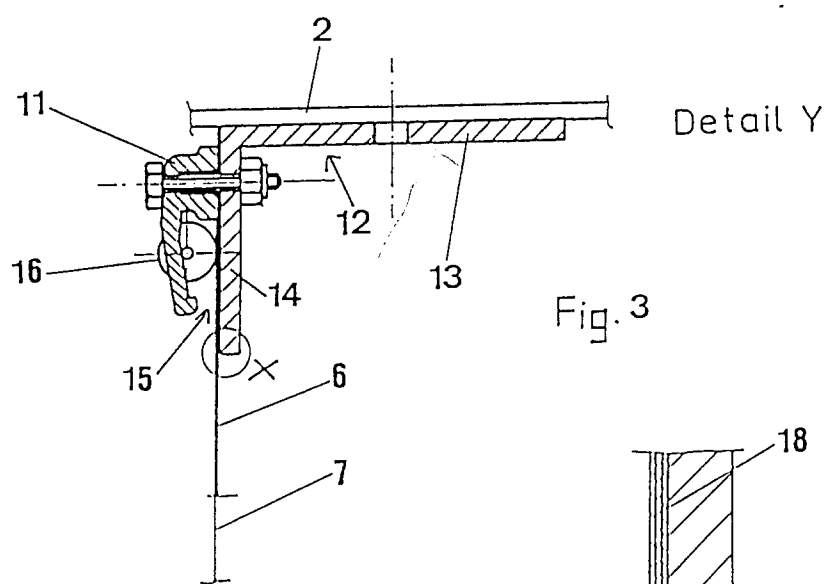


Fig. 2



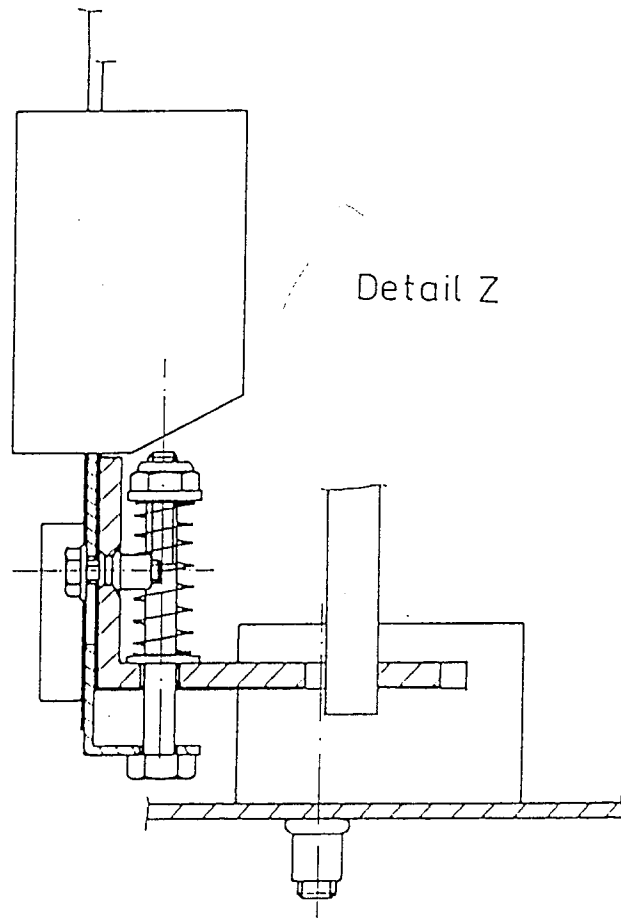


Fig. 6



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 92 11 7422

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
Y	US-A-4 674 214 (SIGNTECH) * Zusammenfassung; Abbildung 1 * ---	1	G09F7/00 G09F15/00
Y	FR-A-2 570 586 (F. WODKA) * das ganze Dokument * ---	1	
A	FR-A-2 624 062 (G. CHENEL) * Ansprüche; Abbildungen 1-10 * ---	3-24	
A	US-A-3 591 940 (J. SIEMMONS) -----		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			G09F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 23 MAERZ 1993	Prüfer GALLO G.G.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	